

Bescheid zur internen Akkreditierung Mathematik (2-Fächer-Bachelor)

Präsidiumsbeschluss vom 25.06.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) oder Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	6
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Fakultät für Mathematik und Informatik
Studienbetrieb seit	01.10.2006
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell), Profil Lehramt	62
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell), Profil nicht-Lehramt	5
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre), Profil Lehramt	87
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre), Profil nicht-Lehramt	18
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre), Profil Lehramt	29
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre), Profil nicht-Lehramt	4
Akkreditierungsfrist	30.09.2029

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Der Akkreditierungsbeschluss für den Teilstudiengang Mathematik (lehramtbezogenes Profil) erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Niedersächsischen Kultusministeriums.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

- Der Unterschied zwischen Lehramtsprofil und Mono-Bachelor sollte sich auch in den Themen der Abschlussarbeiten widerspiegeln.
- Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um die Differenz zwischen dem, was hinsichtlich der Dauer und den Anforderungen an eine Abschlussarbeit formal vorgesehen ist und was praktisch passiert, zu schließen.
- Es sollten mehr Lehramtsstudierende bzw. 2-Fach-Bachelor dafür gewonnen werden, ihre Abschlussarbeit in der Mathematik zu schreiben.
- Die Fakultät sollte den Nachteilsausgleich auf der Webseite der Fakultät transparenter darstellen und flächendeckend darüber im Rahmen der Lehrveranstaltungen informieren.

6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium stellt am 25.06.2025 die Akkreditierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) oder optional Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer) im Cluster Mathematik/Fakultät für Mathematik und Informatik **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2029** fest; der Teilstudiengang wird im Zuge der internen Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in die Akkreditierungsentscheidung einbezogen. Das Präsidium folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Im 2-Fächer-Bachelorstudiengang können Studierende zwei gleichberechtigte Fächer ihrer Wahl kombinieren. Das Studium vermittelt in beiden Fächern ein solides Grundwissen, z.B. um anschließend eines der beiden gewählten Fächer in einem Masterstudiengang weiter zu durchdringen. Dabei bietet der 2-Fächer-Bachelorstudiengang im Profil "studium generale" größere Freiheiten als im Profil "Lehramt", jedoch erreicht er naturgemäß nicht die fachliche Tiefe wie der Bachelorstudiengang Mathematik (B.Sc.).

Mathematik kann in diesem Profil sowohl mit geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Fächern, Rechtswissenschaften, Informatik, Volkswirtschaftslehre oder Sprachen kombiniert werden. Die vollständige Auswahl lässt sich auf der Webseite abrufen.

In einigen Fächern ermöglicht der Abschluss des 2-Fächer-Bachelors grundsätzlich den anschließenden Wechsel in den entsprechenden Masterstudiengang. Dies ist in Mathematik nicht der Fall: Hier kann das Studium so ausgestaltet werden, dass danach der Übergang in den Masterstudiengang Mathematik (M.Sc.) möglich ist, aber nicht jede individuelle Ausgestaltung des 2-Fächer-Bachelors ermöglicht dies. Daher sollte man frühzeitig die zu belegenden Veranstaltungen zusammen mit der Studienberatung planen.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Studieneinstieg Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Mathematik, Profil Lehramt:

Es gibt viele, mehrfach positiv evaluierte Bemühungen der Lehreinheit Mathematik um durch eine propädeutische Vorbereitung den heterogenen Voraussetzungen der Studienanfänger*innen zu begegnen. Jedoch nimmt ein signifikanter Teil der Studienanfänger*innen diese Angebote (sie finden ca. 4-8 Wochen vor Studienbeginn statt) nicht wahr. Deshalb wurde für das erste Semester ein Modul zu Grundlagen der Mathematik entwickelt, in dem grundlegende Vorkenntnisse rigoros erarbeitet und ausgebaut werden. Dieses wurde erstmalig im WiSe 2024/25 im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, Profil Lehramt, angeboten. Zum WiSe 2025/26 wird es auch für Studierende der anderen Bachelorstudiengänge der Lehreinheit Mathematik (sowie B.A. Wirtschaftspädagogik) geöffnet.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Alexander Pott, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Vertreter des Faches)
- Rasmus Bentmann, d-fine GmbH, Unternehmensberatung (Vertreter der Berufspraxis)
- Philippe Schneider (studentischer Vertreter)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine der zentralen Grundlagen für den vorliegenden Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Thomas Waitz (Fakultät für Chemie)
- Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät)
- Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrereinheit Informatik; Vertreter der Studierenden)
- Jana Pasch (Gleichstellungsbeauftragte; beratend)
- Dr. Claudia Faust (Abt. Studium und Lehre; beratend)
- Elisabeth Rosenthal (FIBAA, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das Gutachten von Prof. Dr. Alexander Pott von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg enthält sowohl Beobachtungen, die die gesamte Fakultät betreffen, als auch solche, die sich auf einzelne Studiengänge beziehen.

Die Bachelorstudiengänge des Clusters wurden gemeinsam bewertet. In diesem Zusammenhang hebt Pott zahlreiche positive Aspekte im Bereich der Qualifikationsziele hervor. Er fasst zusammen, dass die Studiengänge gut funktionieren: Es gibt aussagekräftige Modulbeschreibungen, eine solide Auslastung, und die Abbruchquote liegt auf einem vergleichbaren Niveau mit anderen Standorten des Faches. Zudem existieren vielfältige unterstützende Angebote wie Brückenkurse, ein optionales Praktikum zur gemeinsamen Bearbeitung von Aufgaben und ein breites Spektrum an Schlüsselkompetenzen. Die Durchführbarkeit der Studiengänge wird als unproblematisch eingeschätzt. In diesem Zusammenhang werden sowohl die Weiterbildungen für Lehrende als auch die breite personelle Aufstellung des Lehrkörpers positiv hervorgehoben.

Darüber hinaus wird das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden als vorbildlich beschrieben. Dies zeigt sich in einer umfassenden Beratung und Betreuung, einem wertschätzenden Miteinander sowie einem funktionierenden Feedbacksystem, das die Anliegen und Kritik der Studierenden aufgreift.

Einzelne Kritikpunkte betreffen die Sprachkenntnisse einiger Dozierender, die späte Einteilung von Übungsgruppen sowie Unklarheiten in der Punktevergabe bei Überhangsklausuren. Der Gutachter merkt an, dass diese Probleme einerseits leicht zu lösen seien und andererseits möglicherweise nur eine Momentaufnahme darstellen, sodass sie zwar erwähnt, aber nicht überbewertet werden sollten.

Negativ aufgefallen sind zudem die schwer verständlichen Studiendokumente wie Ordnungen sowie die insgesamt als kompliziert empfundene Studienstruktur. Hier sieht der Gutachter Potenzial für eine Vereinfachung. Er empfiehlt einerseits die Integration von Pflichtpraktika und andererseits, die Kritik hinsichtlich inhaltlich stark variierender Vorlesungen im Grundstudium sowie daraus resultierender unterschiedlicher Prüfungsanforderungen weiter zu beobachten.

Zur Verbesserung der Abschlussnote werden verschiedene Modelle in Betracht gezogen, etwa das Streichen von Noten oder die Wiederholung von Prüfungen. Die Fakultät sollte in diesem Zusammenhang weiterhin den Dialog mit der Studierendenschaft suchen, um die bevorzugte Variante zu ermitteln.

Die folgenden Anmerkungen beziehen sich auf die Gesamtsituation aller Mathematik-Studiengänge. Hinsichtlich des Verfahrens hebt der Gutachter nach einigen kurzen Anregungen zur Qualitätssatzung, zum Aufbau der Qualitätsrunden sowie zur Vorbereitung der Gutachterinnen *insbesondere die angenehme Atmosphäre und die kompetenten Gesprächspartnerinnen* hervor. Besonders positiv stechen die Repräsentativität und Diversität der Studierenden in Bezug auf ihre Studiengänge und -erfolge hervor.

Allgemein lobt der Gutachter das hohe Engagement der Studierenden sowie die offene und unterstützende Lehr- und Lernkultur. Ein kritischer Punkt bleibt hingegen die langfristige Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur.

Bezüglich einer potenziell problematischen, da zu geringen Auslastung der Studiengänge betont der Gutachter, dass die Universität ihr Potenzial auf beeindruckende Weise ausschöpft. Er hält die Zielzahlen, anhand derer die Bewertung erfolgt, für tendenziell unrealistisch und warnt davor, in diesem Zusammenhang Einsparungen im Lehrkörper vorzunehmen. Dies könnte sowohl die Qualität als auch die Attraktivität der Studiengänge negativ beeinflussen.

Insgesamt bestätigt das Gutachten, dass die Mathematik-Studiengänge gut studierbar sind. Bestehende Herausforderungen, wie die teilweise komplexen Studienstrukturen, werden aktiv angegangen. Zudem wird die Problemlösekompetenz aufgrund des konstruktiven Miteinanders innerhalb der Fakultät als hoch eingeschätzt.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Gutachter überträgt die Erkenntnisse aus der Bewertung der beiden anderen Bachelorstudiengänge weitgehend auf den 2-Fächer-Bachelor. Er schränkt jedoch ein, dass eine umfassende Analyse aller betrachteten Aspekte aufgrund der vielfältigen Kombinations- und Professionalisierungsmöglichkeiten nicht durchführbar sei.

Dennoch lässt sich auch hier aus der Bewertung der Mono-Studiengänge ableiten, dass der Gutachter eine breit gefasste Berufsfeldbeschreibung für angemessen hält. Er sieht zudem den Mehrwert zusätzlicher Praxiselemente im Studium, betont jedoch, dass diese nicht verpflichtend in das Curriculum integriert werden könnten, ohne dabei Kerninhalte zu verdrängen.

Abschließend weist er darauf hin, dass aufgrund der geringeren Anzahl an Leistungspunkten im Vergleich zum Mono-Bachelor eine geringere fachliche Tiefe erreicht werden kann. Dies könnte sich insbesondere dann nachteilig auswirken, wenn Absolvent*innen mit einem reinen Bachelor-Abschluss einen Beruf mit gehobenem analytischen Anforderungsprofil anstreben.

Zusammenfassend hält der Gutachter fest, dass die Mathematik-Studiengänge insgesamt gut aufgestellt sind, um den Herausforderungen globaler Entwicklungen zu begegnen. Er unterbreitet zwei Verbesserungsvorschläge: Der erste betrifft ausschließlich den B.Sc. und den M.Sc., während der zweite eine verstärkte Fokussierung auf den Erwerb der Kompetenz „computergestütztes/digitales Arbeiten“ vorsieht.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Der studentische Gutachter Philippe Schneider rät von einer Akkreditierung des Studiengangs ab. Er liefert eine umfassende Darstellung beobachteter Probleme sowie potenzieller Lösungsstrategien, die über die Studiengangskonditionen hinausgehen und weitere Ebenen betreffen.

Mit Blick auf den Studiengang selbst regt er eine Überarbeitung der CP-Verteilung an. So könne eine Reduzierung auf 60 CP pro Fach sowie eine Erweiterung des freien Bereichs um 12 CP dazu beitragen, die Einhaltung der Regelstudienzeit zu erleichtern. Zudem hebt der Gutachter hervor, dass eine Wiederholung bestandener Prüfungen – mit Ausnahme der Bachelorarbeit – ermöglicht, die Zuordnung der Abschlussgrade überarbeitet und das Lehramtsprofil entsprechend der MRVO angepasst werden müsse. Auch im Hinblick auf das Leistungspunktesystem fordert er, den Studierenden mehr Zeit für die Bearbeitung der Bachelorarbeit einzuräumen.

Hinsichtlich der Studienstruktur, Studiendauer, Modularisierung, Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts, Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus zeigt sich der Gutachter insgesamt zufrieden. Dennoch sieht er Verbesserungsbedarf bei der adäquaten Umsetzung eines schlüssigen Studiengangkonzepts sowie bei der Barrierefreiheit. Darüber hinaus betont er, dass zur nächsten Akkreditierung ein überzeugendes Konzept für die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Lehramtsprofils vorliegen müsse.

Kritisch äußert sich der Gutachter zudem zum baulichen Zustand der Gebäude, zur Kommunikation zwischen dezentralem und zentralem Qualitätsmanagement, zur Sicherstellung der studentischen Beteiligung sowie zur unzuverlässigen Dokumentation von Auslandsaufenthalten. Positiv hebt er hingegen das große Engagement aller beteiligten Akteur*innen in der beobachteten Qualitätsrunde zur kontinuierlichen Verbesserung der Studienbedingungen hervor.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

Der studentische Gutachter empfiehlt, den Studiengang nicht zu akkreditieren. Die beiden anderen Gutachter schlagen Empfehlungen vor.

Tenor Bewertungskommission:

Das Studienangebot im 2-Fächer-Bachelor Mathematik mit Lehramtsprofil vermittelt eine solide fachliche Basis und bietet durch eigene Lehramtsmodule ab dem zweiten Semester eine zielgerichtete Vorbereitung auf das Lehramt. Die Kommission begrüßt das hohe Engagement einzelner Lehrender in der Betreuung sowie die differenzierenden Einstiegsangebote zur Verbesserung des Studienerfolgs, wie sie im Zuge der Studienreform vorgesehen sind.

Von Studierendenseite wurde die Betreuung bei Abschlussarbeiten sowie die Passung der Anforderungen zwischen Lehramt und Mono-Bachelor als herausfordernd beschrieben. Diese Punkte werden auch in den Gutachten (u. a. Pott) als relevant benannt und sollten im weiteren Reformprozess stärker adressiert werden. Die bauliche Infrastruktur weist aus Sicht der Kommission – ebenso wie aus Sicht der externen Gutachter – Defizite auf, insbesondere im Bereich der Barrierefreiheit.

Insgesamt zeigt sich der Studiengang inhaltlich sehr solide, didaktisch besonders innovativ und durch die Reformbemühungen auf einem sehr guten Weg hin zu einer verbesserten Studierbarkeit.

Die Bewertungskommission kann der Empfehlung des studentischen Gutachters nicht folgen. Aus ihrer Sicht liegen keine gravierenden Mängel vor, die eine solche Empfehlung rechtfertigen.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO. Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindest-voraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Qualitätsmanagement im Studiengang 2F-BA Mathematik mit Lehramtsprofil ist gut organisiert und sorgt dafür, dass Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden aufgegriffen und weiterverarbeitet werden. Die Kommission stellt fest, dass bestehende Herausforderungen – etwa beim Studieneinstieg, bei Abschlussarbeiten oder im Übergang vom Lehramts- zum Monostudium – offen angesprochen und im Rahmen der aktuellen Studiengangsreform gezielt bearbeitet werden.

Besonders positiv ist, dass einzelne Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. die Lehramtsmodule im zweiten Semester oder die Stelle von Stefan Wiedmann bei den Studierenden gut ankommen. Gleichzeitig gibt es an einigen Stellen noch Handlungsbedarf, zum Beispiel bei der Abstimmung der Anforderungen zwischen Mono- und Lehramtsstudium oder bei der Betreuung von Abschlussarbeiten.

Die Qualitätsrunden werden aktiv genutzt, um solche Punkte aufzugreifen. Die Studierenden fühlen sich in den Prozessen einbezogen und berichten, dass ihre Rückmeldungen ernst genommen werden. Auch in den externen Gutachten wird anerkannt, dass die Fakultät die Rückmeldungen aufgreift und strukturelle Verbesserungen vorbereitet – zum Beispiel bei der Prüfungsordnung oder der Studienstruktur.

Insgesamt funktioniert das Qualitätsmanagement im 2F-BA / Profil Lehramt Mathematik gut. Es gibt klare Entwicklungen, sichtbare Verbesserungen und eine offene Haltung gegenüber weiteren Anpassungen.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Aus Sicht der Bewertungskommission ist das didaktische Konzept des 2F-BA Ma-thematik mit Lehramtsprofil gut durchdacht und auf die spezifischen Anforderungen des Lehramtsstudiums ausgerichtet. Der Studiengang bietet eine solide mathematische Grundausbildung und verknüpft diese mit einer frühzeitigen Einführung in die Fachdidaktik. Die Kommission begrüßt, dass bereits ab dem zweiten Semester eigene Lehramtsmodule angeboten werden, die den Studierenden helfen, das mathematische Wissen aus einer didaktischen Perspektive zu reflektieren und auf den Unterricht zu übertragen. Dies wird von den Studierenden in den Gesprächen als sehr positiv hervorgehoben.

Ein weiterer zentraler Bestandteil des didaktischen Konzepts ist die Integration von praktischen Elementen bereits im frühen Stadium des Studiums. Diese Elemente, wie die Möglichkeit zur frühzeitigen Anwendung fachdidaktischer Methoden, stärken den Theorie-Praxis-Transfer und bereiten die Studierenden gut auf ihre späteren Aufgaben im Unterricht vor. Insbesondere wurde in den Gesprächen betont, dass die Studierenden durch die Verbindung von Mathematik und Didaktik gut auf die schulische Praxis vorbereitet werden.

In den Gesprächen wurde jedoch auch ein Verbesserungspotential in der Abstimmung der Anforderungen zwischen den Mono-Bachelor-Studierenden und denen im Lehramtsprofil erkannt. Einige Studierende berichteten von der Herausforderung, die Anforderungen an die Abschlussarbeit im Lehramtsprofil mit denen der Mono-Studierenden zu vergleichen. Insbesondere wurde erwähnt, dass es für Lehramtsstudierende schwieriger sei, die gleichen Themen zu bearbeiten, da ihre mathematische Vorbereitung in der Regel weniger tiefgehend sei. Dies führt zu der Empfehlung, dass für Lehramtsstudierende gegebenenfalls angepasste Aufgabenstellungen für Abschlussarbeiten in Mathematik angeboten werden sollten.

Die Kommission begrüßt, dass die Fakultät diese Rückmeldungen ernst nimmt und entsprechende Maßnahmen ergreift, um die Studierbarkeit zu verbessern, etwa durch eine Verfeinerung der Studienstruktur und durch zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten bei der Betreuung von Abschlussarbeiten. Auch die bereits erwähnten strukturellen Anpassungen, wie die Reduzierung der Wahlmöglichkeiten im zweiten Studienjahr, um mehr Verbindlichkeit und Klarheit zu schaffen, wurden von der Kommission positiv wahrgenommen.

Insgesamt stellt sich das didaktische Konzept des 2F-BA Mathematik mit Lehramtsprofil als gut auf die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt dar. Es bietet eine ausgewogene Balance zwischen fachlicher Tiefe und praktischer Anwendung und wird durch kontinuierliche Reformen und Rückmeldungen der Studierenden weiter-entwickelt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

Der Unterschied zwischen Lehramtsprofil und Mono-Bachelor sollte sich auch in den Themen der Abschlussarbeiten widerspiegeln.

4. Studierbarkeit

Die Studienzufriedenheit ist aus Sicht der Bewertungskommission sehr hoch. Die Studierenden verfügen über ein vielfältiges Studienangebot, in dem verschiedene Schwerpunktsetzungen möglich sind. Was einerseits ein großer Pluspunkt ist, kann andererseits eine gewisse Unberechenbarkeit mit sich bringen. Zum Beispiel ist nicht immer klar, wann bestimmte Module angeboten werden. Diesem Problem wird in der derzeit laufenden Renovierung der Studiengänge bereits aktiv entgegengewirkt.

Generell steht den Studierenden ein gutes Beratungsangebot zur Verfügung, sodass Probleme in aller Regel schnell gelöst werden können.

Die externen Gutachtenden bemängelten in ihrer Stellungnahme, dass einige Dozierende Probleme mit der deutschen, z.T. auch der englischen Sprache hätten. Die Bewertungskommission hat dies in den Anhörungen thematisiert. Von allen Beteiligten wurde dieses Problem als nicht als gravierend eingeschätzt. Die Bewertungskommission schließt sich dieser Einschätzung an.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass es für einige Studierende schwer ist, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. Ein plausibler Grund liegt dafür z.B. am Anfang des Studiums und der zunächst stattfindenden Orientierungsphase. Das Fach Mathematik ist ein komplexes und anspruchsvolles Fach, dem nicht alle Interessierten gewachsen sind. Auch am Ende des Studiums kann es zu Verzögerungen z.B. bei der Abschlussarbeit kommen. Die festgelegte Bearbeitungszeit von sechs Monaten wird häufig überschritten. Die Bewertungskommission empfiehlt, dass Maßnahmen getroffen werden, um die Differenz zwischen dem, was hinsichtlich der Dauer und den Anforderungen an eine Abschlussarbeit formal vorgesehen ist und was praktisch passiert, zu schließen.

In den Gesprächen im Rahmen der Anhörung wurde deutlich, dass Studierende des 2FBA selten die Abschlussarbeit in Mathematik anfertigen. Als mögliche Gründe wurde von den Studierenden genannt, dass sie den Eindruck erhalten haben, dass sie vergleichbar, wie die Mono-Bachelor-Studierende bewertet werden, obwohl sie nicht das gleiche Studium absolvieren. Die Fakultätsmitarbeitenden haben berichtet, dass die 2FBA selbstverständlich unterschiedlich bewertet werden, sie aber auch beobachten, dass es wenige Studierende gibt, die die Abschlussarbeit im Fach Mathematik schreiben. Die Bewertungskommission empfiehlt, dass die Fakultät geeignete Maßnahmen ergreift, um mehr Lehramtsstudierende bzw. 2-Fach-Bachelor dafür zu gewinnen, ihre Abschlussarbeit in der Mathematik zu schreiben. (Siehe ebenfalls Ausführungen in Kapitel „Didaktisches Konzept“)

An der von den externen Gutachtenden zum Teil bemängelten späten Einteilung von Übungsgruppen wird mit einem fakultätsweiten Konzept gearbeitet.

Die von den externen Gutachtenden angefragte Normierbarkeit von Prüfungen/Bewertungen ist nicht möglich, verschiedene Dozierendenteams bemühen sich jedoch um möglichst einheitliche Entwicklungen in diese Richtung. Die Bewertungskommission folgt dieser Einschätzung.

Auslandsaufenthalte im Rahmen der bekannten Programme (konkret: Erasmus und Global Exchange) werden gefördert, konkrete Probleme bei der Anrechnung von Leistungen im Rahmen vorliegender ToR stellt keine Schwierigkeit dar.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

- Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um die Differenz zwischen dem, was hinsichtlich der Dauer und den Anforderungen an eine Abschlussarbeit formal vorgesehen ist und was praktisch passiert, zu schließen.
- Es sollten mehr Lehramtsstudierende bzw. 2-Fach-Bachelor dafür gewonnen werden, ihre Abschlussarbeit in der Mathematik zu schreiben.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Ausstattung ist im Allgemeinen gut. Das Gebäude des Mathematischen Instituts ist momentan noch in einem baulich mangelhaften zustande, die vorgestellten Pläne sind ausreichend. Die Barrierefreiheit der Gebäude wird dabei mitgedacht und angepasst. Die aktuelle Internetinfrastruktur befindet sich im Ausbau und stellt sich als auskömmlich dar. Die Anzahl der Lernräume ist ausreichend.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Das Kriterium Transparenz und Dokumentation ist gut erfüllt. Die Modulbeschreibungen sind ausreichend und erhalten verbesserte Regelmäßigkeitsbeschreibungen. Zyklen und Seminare werden früher und damit planbarer bekannt gegeben. Eventuelle Unklarheiten im QM-System wurden behoben.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Es liegt eine mangelnde Barrierefreiheit der Gebäude vor, die von Seiten der Universitätsleitung behoben werden sollte. Die Fakultät ist bemüht in der Zwischenzeit Einzelfalllösungen zu finden.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass prüfungsrechtliche Regelungen zum Nachteilsausgleich nicht adäquat zur Anwendung kommen. Informationen zum Nachteilsausgleich werden über die Studienberatung und durch die Fachgruppe in der Orientierungsphase vermittelt. Dennoch fehlen leicht zugängliche Informationen auf der Homepage sowie das Informieren von Studierenden durch Lehrende in den Lehrveranstaltungen. Es wird angekündigt, dass dies bereits in Planung sei.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

Die Fakultät sollte den Nachteilsausgleich auf der Webseite der Fakultät transparenter darstellen und flächendeckend darüber im Rahmen der Lehrveranstaltungen informieren.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.